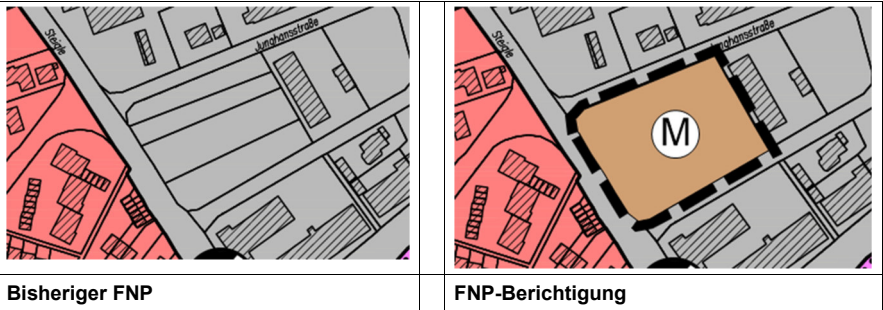
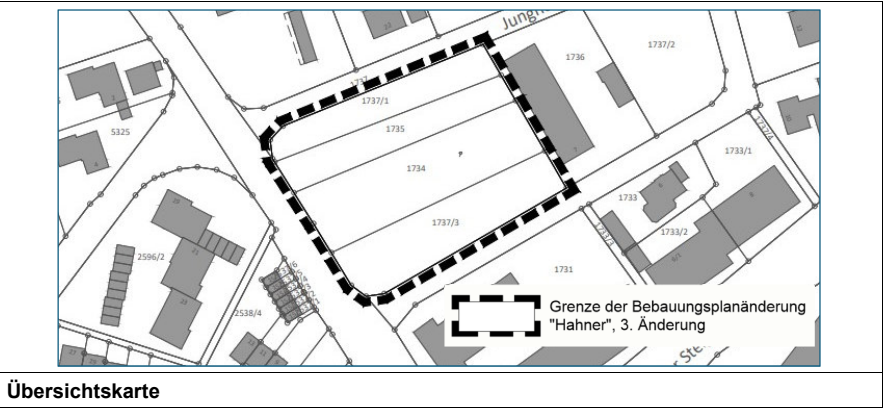


Flächennutzungsplan (FNP) Verwaltungsgemeinschaft Horb a. N.	Anpassung im Wege der Berichtigung (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Baugesetzbuch)	
98. Änderung (Berichtigung) im Bereich der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hahner“ in Horb a. N.	Beschluss des gemeinsamen Ausschusses	21.10.2025
	Bekanntmachung im Amtsblatt Eutingen i.G.	28.11.2025
	Bekanntmachung im Amtsblatt Empfingen	28.11.2025
	Bekanntmachung im Amtsblatt Horb a. N.	28.11.2025



Erläuterungen:

Die Stadt Horb am Neckar beabsichtigt in Zusammenarbeit mit einem Investor mit der Änderung eines Bebauungsplans die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuentwicklung eines innerstädtischen und unbebauten Areals zu schaffen. Durch Überplanung und Nachverdichtung soll die Lücke im Siedlungsbereich geschlossen werden. Neben Wohnbebauung sind Gewerbeflächen in Form von Büroräumen und weiteren Handelsbereichen bis zu einer Verkaufsfläche von max. 800 m² geplant.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungsplan (FNP) der Verwaltungsgemeinschafts Horb am Neckar stellt das Plangebiet als gewerbliche Baufläche im Bestand dar. Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem FNP entwickelt.

Nach Inkrafttreten der Bebauungsplanänderung „Hahner“, 3. Änderung wird die Fläche im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB als gemischte Baufläche dargestellt.

Anpassung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N. durch Berichtigung nach § 13a BauGB als **98. Änderung** im Bereich „Hahner“ in Horb a.N.

VERFAHRENSVERMERKE

Satzungsbeschluss zur 98. Änderung des Bebauungsplans „Hahner“ in Horb a.N. am 30.09.2025
im Verfahren nach § 13a BauGB (Gemeinderat Horb a.N.)

Feststellungsbeschluss zur Berichtigung des FNP im Bereich „Hahner“ am 21.10.2025
(Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.)

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom 21.10.2025 entspricht.

Horb am Neckar, den 22.10.2025

gez.
Ralph Zimmermann
Bürgermeister Stadt Horb a. N.

Ortsübliche Bekanntmachung der Berichtigung am 28.11.2025

Rechtswirksamkeit am 28.11.2025